

BUNDESPATENTGERICHT

Eilunterrichtung des 28. Senats

Aktenzeichen: 28 W (pat) 8/10

Entscheidungsdatum: 9. Juni 2010

Rechtsbeschwerde zugelassen: ja

Veröffentlichung vorgesehen: nein

Normen: § 9 I 2 MG

Leitsatz:

ALLFAcolor ./ ALPHA

1. Bei der Prüfung der Markenähnlichkeit ist bei Einwortmarken nach wie vor allein auf den Gesamteindruck abzustellen, so dass selbst die Aufnahme der Widerspruchsmarke in die angegriffene Marke nicht zwingend zur Annahme einer Verwechslungsgefahr führt (Abgrenzung zu BGH GRUR 2008, 905 "Pantohexal").
2. "ALLFAcolor" und "ALPHA" nicht verwechselbar ähnlich im Bereich der Klasse 2.